

Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2026/2027

Allgemeine Hinweise

Freiwilliger Abstieg aus den Verbandsklassen

Ein freiwilliger Abstieg aus den Verbandsklassen (NRW-, Verbands- oder Landesliga) in die Bezirksoberliga ist möglich, sofern der Abstieg spätestens bis zum Ablauf des letzten Spieltags des Rahmenterminplans gestellt wird. Maximal wird ein freiwilliger Absteiger in die Bezirksoberliga aufgenommen. Wenn mehr Anträge vorliegen, wird der Platz nach dem Antragseingang vergeben. Freiwilliger Abstieg in Klassen unterhalb der Bezirksoberliga ist nur auf Antrag möglich, wenn nach Berücksichtigung aller Anwartschaften und Verfügungsplätze freie Plätze vorhanden sind. Über die Annahme des Antrags entscheidet der Sportausschuss, es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe.

Ermittlung von Anwartschaften

Sofern mehrere gleichplatzierte Mannschaften die Anwartschaft für den Aufstieg wahrnehmen wollen, ist die Reihenfolge in Entscheidungsspielen (Relegationsspielen) zwischen diesen Mannschaften zu ermitteln. Bei bis zu 4 Mannschaften pro auszuspielender Anwartschaftsreihenfolge wird im Modus Jeder-gegen-Jeden gespielt. Bei mehr als 4 Mannschaften pro auszuspielender Anwartschaftsreihenfolge wird die erste Runde zunächst in Gruppen ausgetragen und eine zweite Runde der Entscheidungsspiele, ggf. auch wieder in Gruppen unter den gleichplatzierten Mannschaften der ersten Relegationsrunde. Die maximale Gruppengröße beträgt 4 Mannschaften. Die Einteilung erfolgt durch den Ausschuss für Sport unter Berücksichtigung der Regionalität. Sollte nach den Entscheidungsspielen mehrere Mannschaften wegen Punkt-, Satz- und Ballgleichheit, den Anwartschaftsplatz nicht ausgespielt haben, entscheidet das Los.

Sollten alle Aufstiegsberechtigungen wahrgenommen sein und weiterhin freie Plätze vorhanden sein, ist der Sportausschuss berechtigt, die freien Plätze auf Antrag zu vergeben.

Verfügungsplätze und Anträge auf Höhereinstufung

Die in der Auf- und Abstiegsregelung vorgehaltenen Verfügungsplätze sind für außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Situationen bestimmt. Hierunter kann der Wechsel eines Vereins in den Bezirk Westfalen-Mitte, der bereits eine Mannschaft in der entsprechenden Liga spielen hat, berücksichtigt

werden. Weiterhin kommen Fälle einer verbands- oder bezirksseitigen Fehlberatung oder -information, sowie Fälle der höheren Gewalt in Betracht. Zudem können die Verfügungsplätze für Jugendmannschaften beantragt werden, die in einer leistungsgerechten Spielklasse der Erwachsenen starten sollen.

Die Verfügungsplätze werden durch den Sportausschuss auf Antrag vergeben. Der Antrag ist bis zum 31.05.2027 beim Ressortleiter Mannschaftssport zu stellen und im Interesse des Antragstellers auch zu begründen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Verfügungsplatzes. Sollte der Verfügungsplatz nicht beantragt oder nicht vergeben werden, wird die Liga im Rahmen der regulären Anwartschaft weiter aufgefüllt.

Darüber hinaus können ebenfalls bis zum Ablauf der Vereinsmeldung beim Ressortleiter Mannschaftssport Anträge auf Einstufung in eine höhere Liga auf Bezirksebene gestellt werden. Diese Anträge können dann zum Tragen kommen, wenn es keine berechtigten Anwärter für die Spielklasse gibt. Über die Annahme der Anträge entscheidet der Sportausschuss, es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe.

Aufstiegsverzicht auf Bezirksebene

Ein Aufstiegsverzicht auf Bezirksebene ist statthaft, wenn er bis zum Ende der Vereinsmeldung erklärt wird. Bei Verzicht erfolgt der Aufstieg gemäß der Reihenfolge in der Auf- und Abstiegsregelung. Sollte es erkennbar sein, dass danach freie Plätze in einer Spielklasse vorhanden sind, wird entsprechend der Tabellenplatzierung 3./4./5./6. abgefragt, ob die Bereitschaft zum Aufstieg besteht. Erst nach diesen Plätzen können Absteiger aus der höheren Liga oder andere Anwärter berücksichtigt werden.

Klassenverzicht auf Bezirksebene

Ein Klassenverzicht (Rückzug in untere Klasse) auf Bezirksebene ist statthaft, wenn er bis zum Ende der Vereinsmeldung erklärt wird und durch eine andere Mannschaft aus der Anwärterreihenfolge ausgeglichen werden kann. Sollte der Platz nicht durch eine andere Mannschaft besetzt werden können, so wird der Verzicht abgewiesen. Die Mannschaft, die verzichtet hat, ist Absteiger, ohne an der Abstiegsreihenfolge etwas zu ändern. Die Klassenauffüllung erfolgt dann gemäß der Reihenfolge der Auf- und Abstiegsregelung.

Damen

Verbandsliga:

Theoretisch können maximal 2 Mannschaften aus der VL absteigen.

Aufstieg in die VL:

Die Aufstiegsregelungen sind vom WTTV vorgegeben. Es gibt einen Direktaufsteiger und einen Qualifikanten, die nach aufsteigender Reihenfolge in der BOL vergeben werden.

Bezirksoberliga

Ist-Situation und Zielsetzung für die Saison 2027/2028:

Aktuell spielen 10 Mannschaften in der BOL. Die BOL soll in der Saison 2027/2028 ebenfalls 10 Mannschaften enthalten.

Abstieg aus der BOL:

Die Plätze 10 - 6 steigen in die 1BL ab. Sollte keine Mannschaft aus der Damen BOL aufsteigen wollen, ist ein Abstieg von Platz 5 möglich.

Aufstieg in die BOL:

Die Staffelsieger der 1BL haben ein Aufstiegsrecht.

Es wird ein Verfügungsplatz vorgehalten.

Die Anwartschaftsreihenfolge für weitere Plätze lautet:

1	Platz 6 BOL
2	Platz 7 BOL
3-5	Platz 8 BOL + Platz 2 1BL
6-8	Platz 9 BOL + Platz 3 1BL
9	Platz 10 BOL

1. und 2. Bezirksliga

Es handelt sich um Meldeligen, so dass eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt.

Herren

Landesliga:

Theoretisch können maximal 7 Mannschaften aus der LL absteigen.

Aufstieg in die LL:

Die Aufstiegsregelungen sind vom WTTV vorgegeben. Es gibt einen Direktaufsteiger und einen Qualifikanten, die nach aufsteigender Reihenfolge in der BOL bis Tabellenplatz 3 vergeben werden.

Bezirksoberliga

Ist-Situation und Zielsetzung für die Saison 2027/2028:

Aktuell spielen 10 Mannschaften in der BOL. Die BOL soll in der Saison 2027/2028 bei 10 Mannschaften gehalten werden. Für den Fall, dass mindestens 4 Mannschaften aus der LL absteigen, wird der Sportausschuss eine Entscheidung treffen, ob die BOL in der Saison 2027/2028 ausnahmsweise aus 11 oder 12 Mannschaften bestehen wird.

Abstieg aus der BOL:

Die Plätze 5 - 10 steigen in die 1BL ab. Sofern durch weitere Abstiege aus den Verbandsklassen bedingt, wird ein vermehrter Abstieg der Plätze 3-4 stattfinden. Die genaue Anzahl der Absteiger aus der BOL hängt stark von der Anzahl Absteiger aus den Verbandsspielklassen ab. Dies ist in der nächsten Saison besonders relevant, da die Verbandsspielklassen von 11 auf 10 Teams pro Staffel reduziert werden.

Aufstieg in die BOL:

Es wird ein Verfügungsplatz vorgehalten.

Die Staffelsieger der 1.BL haben ein Aufstiegsrecht. Die Zweit- und Drittplatzierten haben das Recht zur Teilnahme an der Aufstiegsrelegation.

Die Anwartschaftsreihenfolge lautet:

- | | |
|-------|---------------------------|
| 1 | Platz 5 BOL |
| 2 | Platz 6 BOL |
| 3 | Platz 7 BOL |
| 4 - 6 | Platz 8 BOL + Platz 2 1BL |
| 7 - 9 | Platz 9 BOL + Platz 3 1BL |

1. Bezirksliga

Ist-Situation und Zielsetzung für die Saison 2027/2028:

Aktuell spielen 20 Mannschaften in der 1.BL. Die 1.BL soll in der Saison 2027/2028 ebenfalls aus 20 Mannschaften bestehen.

Abstieg aus der 1BL:

Die Plätze 6 - 10 steigen in die 2.BL ab. Sofern durch vermehrten Abstieg aus der BOL bedingt, wird ein vermehrter Abstieg der Plätze 5 stattfinden.

Aufstieg in die 1.BL:

Es wird ein Verfügungsplatz vorgehalten.

Die Staffelsieger der 2.BL haben ein Aufstiegsrecht. Die Zweit- und Drittplatzierten haben das Recht zur Teilnahme an der Aufstiegsrelegation.

Die Anwartschaftsreihenfolge lautet:

- 1 – 2 Platz 6 1BL
- 3 – 4 Platz 7 1BL
- 5 – 6 Platz 8 1BL
- 7 – 10 Platz 2 2BL
- 11 – 12 Platz 9 1BL
- 13 – 16 Platz 3 2BL

2. Bezirksliga

Ist-Situation und Zielsetzung für die Saison 2027/2028:

Aktuell spielen 40 Mannschaften in der 2BL. Die 2BL soll in der Saison 2027/2028 ebenfalls aus 40 Mannschaften bestehen.

Abstieg aus der 2BL:

Die Plätze 7 - 10 steigen in die 1.BK ab.

Aufstieg in die 2BL:

Es wird ein Verfügungsplatz vorgehalten.

Die Staffelsieger der 1.BK haben ein Aufstiegsrecht. Die Zweit- und Drittplatzierten der 1.BK haben das Recht zur Teilnahme an der Aufstiegsrelegation.

Die bestplatzierte Mannschaft des Bezirks in der Altersklasse Jungen 19 hat ein Anrecht auf einen Platz in der 2.BL. Bei Verzicht der bestplatzierten Mannschaft kann die zweitbestplatzierte Mannschaft den Platz einnehmen. Bei Platzgleichheit in verschiedenen Jungen 19-NRW-Liga-Staffeln ist nacheinander das Verhältnis der Punkte, Spiele, Sätze und Bälle entscheidend. Sofern zwei oder mehr Mannschaften die Finalrunde der Westdeutschen Mannschaftsmeisterschaften der Jungen 19 erreichen und in der gleichen Runde ausscheiden, ist die Platzierung in der Abschlusstabelle entscheidend. Bei gleicher Platzierung ist nacheinander das Verhältnis der Punkte, Spiele, Sätze und Bälle entscheidend. Die Inanspruchnahme des Platzes und der Antrag des Zweitplatzierten muss bis zum letzten Spieltag des Rahmenterminplanes am 18.04.27 beim Ressortleiter Mannschaftssport gemeldet werden.

Die Anwartschaftsreihenfolge lautet:

- 1 - 4 Platz 7 2BL
- 5 - 8 Platz 8 2BL
- 9 - 13 Platz 2 1BK
- 14 - 17 Platz 9 2BL
- 18 - 22 Platz 3 1BK

1. Bezirksklasse

Ist-Situation und Zielsetzung für die Saison 2027/2028:

Aktuell spielen 50 Mannschaften in der 1.BK. Die 1.BK soll in der Saison 2027/2028 ebenfalls mit 50 Mannschaften gespielt werden.

Abstieg aus der 1.BK:

Die Plätze 7 - 10 steigen in die 2.BK ab.

Aufstieg in die 1.BK:

Die Staffelsieger der 2.BK haben ein Aufstiegsrecht. Die Zweit- und Drittplatzierten der 2.BK haben das Recht zur Teilnahme an der Aufstiegsrelegation.

Es wird ein Verfügungsplatz vorgehalten.

Die Anwartschaftsreihenfolge lautet:

1 – 5 Platz 7 1BK
6 – 10 Platz 8 1BK
11 – 16 Platz 2 2BK
17 – 21 Platz 9 1BK
22 – 27 Platz 3 2BK

2. Bezirksklasse

Ist-Situation und Zielsetzung für die Saison 2027/2028:

Aktuell spielen 60 Mannschaften in der 2.BK. Die 2.BK soll in der Saison 2027/2028 ebenfalls mit 60 Mannschaften gespielt werden.

Abstieg aus der 2.BK:

Die Plätze 8 - 10 steigen in die 3BK ab.

Aufstieg in die 2.BK:

Die Staffelsieger der 3.BK haben ein Aufstiegsrecht. Die Zweit- und Drittplatzierten der 3.BK haben das Recht zur Teilnahme an der Aufstiegsrelegation.

Es wird ein Verfügungsplatz vorgehalten.

Die Anwartschaftsreihenfolge lautet:

1 - 6 Platz 8 2BK
7 - 13 Platz 2 3BK
14 - 19 Platz 9 2BK
20 - 26 Platz 3 3BK
27 - 32 Platz 10 2BK

3. und 4. Bezirksklasse

Es handelt sich um Meldeligen, so dass eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt.